

Reglement für die Benutzung der Aussenanlage Primarschule Madetswil

vom 3. Juli 2025

Rechtssammlung-Nr. 221

1. Die Anlagen stehen der Russiker Bevölkerung während der schulfreien Zeit für freizeitliche Aktivitäten zur Verfügung. Wir bitten alle Benutzer/-innen, zu den Anlagen Sorge zu tragen.
2. Während der schulfreien Zeit sind die Anlagen wie folgt zugänglich:
(Anlässe der Schule oder Vereine haben immer Vorrang)

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	16.15 – 22.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage und Schulferien	08.00 – 22.00 Uhr
3. Der Hartplatz wurde für Ballspiele konzipiert.
Die Spielwiese kann für Spiele benutzt werden, sofern sie nicht gesperrt ist. Sie darf nicht mit Stollenschuhen betreten werden.
4. Es ist verboten, auf dem Schulareal – auch ausserhalb der Schulzeit – Suchtmittel (Raucherwaren, Cannabis, Alkohol, Schnupftabak, Snooze) und andere Drogen zu konsumieren.
5. Das Tragen von Waffen, das Entfachen von Feuern und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind auf dem gesamten Schulareal verboten.
6. Die Anlagen sind sauber zu halten. Abfälle bitte in die vorhandenen Abfalleimer werfen.
7. Hunde sind an der Leine zu führen und von den Spielplätzen und Spielwiesen fernzuhalten.
8. Das Benutzen von Motorfahrzeugen ist auf der Anlage grundsätzlich verboten.
Ausnahmen: Unterhalts- und Invalidenfahrzeuge sowie Zubringerfahrten von Hauswart, Lehrpersonal und Schulbus.
9. Das Befahren der Spielwiese mit Fortbewegungsmitteln aller Art ist verboten. Ausgenommen sind Unterhaltsfahrzeuge.
10. Den Anordnungen der Hauswarte, der Schulleitung, der Lehrpersonen und Betreuungspersonen ist Folge zu leisten. Fehlbare Personen können von den Anlagen gewiesen werden. Ordnungs- und strafrechtlich relevante Handlungen werden der Polizei gemeldet.
11. Das Betreten der gesamten Schulanlagen Russikon ausserhalb der Schulzeit erfolgt auf eigene Verantwortung. Jede Haftung wird abgelehnt.

Russikon, 3. Juli 2025

**ABTEILUNG LIEGENSCHAFTEN
UND SCHULPFLEGE RUSSIKON**